

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Unterlahn, Rhingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Montags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Knecht.
Druck und Verlag der Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 3-Zeilige Zeile oder deren Raum 30 Bg. Die 10 mm breite Reklamezeile 50 Bg.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 22

Limburg, Freitag den 30. Januar 1920

83. Jahrgang

Die Entente und die Revision des Friedens.

Wir können gegenwärtig ein außerordentlich interessantes Schauspiel beobachten. Die ganze Welt weiß, daß der furchtbare Frieden von Versailles als ein alles vernichtendes Unheil über die Völker gekommen ist, weil die Verhandlungen in Paris, also inmitten eines Volles Kollapses, haben, das mehr als alle anderen Völker, die am Kriege teilnahmen, unter seinen Schrecken gelitten hat. Diese von wildem Haß beherrschte Stimmung wurde dann außerdem noch durch eine leidenschaftliche Hege der französischen Presse weiter aufgeschauelt. Eine spätere Geschichtsschreibung wird mit Leichtigkeit den gefährlichen Anteil feststellen können, den diese äußeren Umstände bei der Formulierung der einzelnen Bestimmungen des Vernichtungsfriedens gehabt haben. Und bis heute ist die französische Presse dieser Politik des unverföhnlichen Nachbisses und des verblendeten Siegetums treu geblieben. Um so mehr muß es daher überraschen, daß sie plötzlich am Morgen nach der Wahl des Gegners Clemenceau zum Präsidenten des französischen Staates plötzlich an der Seine ein anderer Wind zu wehen scheint. Mit einer Gleichzeitigkeit und Einmütigkeit, die bisher gerade in dieser Frage bedauerlicherweise geradezu unvorstellbar war, beschäftigen sich die Pariser Blätter mit den unmittelbaren Folgen des Krieges, die der Versailles Frieden schon jetzt für Deutschland nach sich gezogen hat, und die nach Ansicht der betreffenden Blätter in unüberwindlicher Zwangslage auf den endgültigen Zusammenbruch des deutschen Reiches hinauslaufen. Nach dieser Feststellung gelangt die Pariser Presse zu der weiteren, daß das Schicksal Frankreichs mit Deutschland aufs engste verbunden bleibt und es folgt die dritte Überlegung, daß, da die Ursachen ausschließlich in gewissen, allen weitgehenden Bestimmungen des Friedensvertrages zu suchen sind, alles auf eine Revision dieses Friedens hindeutet. Eine Bekräftigung dieses Kurswechsels erfährt die Welt gestern durch die Mitteilung der „Westminster Gazette“, daß Lloyd George aus Paris die Ueberzeugung mitgebracht habe, daß der Vertrag der Entente auf die Auslieferung Europas die wirtschaftliche Störung Deutschlands durch einen Kreditkollaps notwendig erscheinen. Die Öffentlichkeit wird sich gegenüber den Meldungen, die solches zu berichten wissen, auf Grund aller zahlreicher böser Erfahrungen bis auf Weiteres eines Urteils und einer Stellungnahme enthalten, ihre Meinung wird dahin gehen, daß die angeführten Erwägungen in Deutschland schon seit Bekanntwerden der durchsetzbaren Friedensbedingungen angeheult und erörtert worden sind und daß sie gerade mit dem Blick über die Vogesenlinie hinweg, immer wieder zur Diskussion gelangten, ohne daß das irgend welchen Eindruck gemacht hätte. Was ruhige und sachliche Feststellung war, wurde ohne weiteres als böser Wille ausgelegt, die Verführung, daß man Deutschland absichtlich und künstlich in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit versetze, wurde nicht gelandt, und die Macht haben von Versailles zu immer schärferem Vorgehen aufgefordert. Aber durch all das wird trotzdem die Tatsache nicht beseitigt, daß der Zusammenbruch Deutschlands ohne allen Zweifel den Frankreich nach sich ziehen wird, und daß durch ihn der Untergang Europas heraufbeschworen werden muß. Wenn man das an der Seine und Rheine endlich einsehen lernte, dann wäre das nur natürlich, aber Europa und die Welt können nur gereizt werden, wenn solche Einsicht auch von wirtschaftlicher Dauer wäre.

Die deutschen Auslandsvertretungen.

Berlin, 28. Jan. Der neuernannte Geschäftsträger in London Dr. Stamer wird sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten begeben. Auch Dr. Landsberg wird demnächst nach Brüssel abreisen. Als Geschäftsträger für Venezuela ist der Geheim Legationsrat Dr. Falke in Aussicht genommen, der früher Generalkonsul in New York war.

Ein Kreditabkommen mit den Nordstaaten.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ verbreitet die Meldung, daß Deutschland mit Dänemark und Schweden in Unterhandlungen getreten sei wegen eines Kreditabkommens ähnlich dem mit den Niederlanden abgeschlossenen.

Die skandinavischen Gewerkschaftskredite an Deutschland.

Berlin, 28. Jan. Vor einigen Wochen wurde über das zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den skandinavischen Gewerkschaften zustandegekommene Kreditabkommen in Höhe von mehreren Millionen Kronen berichtet. Wie die „P. B. N.“ erfahren, ist nunmehr ein Kreditinstitut an die Gewerkschaften mit Kreditvorschlägen herangetreten, die zur Gründung einer Deutschen Oekonomischen Gesellschaft G. m. b. H. geführt haben, die bereits in Tätigkeit getreten ist. Große Kredite werden der Deutschen Oekonomischen Gesellschaft für den Einkauf von Rohstoffen, Lebensmitteln u. a. zur Verfügung gestellt. Dadurch wird namentlich der Textilindustrie Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Die Gesellschaft ist auf deutscher Seite aus je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammengesetzt, und zwar aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Karl Legien, und dem Syndikus der Sächsischen Textilindustrie, Reich, in Chemnitz. Ferner gehört ihr Vizepräsident Max Althaus in Stockholm an, der die Kredittransaktion vermittelt. Dieses zweite Kreditabkommen mit Skandinavien bildet in keiner Weise eine Beeinträchtigung, sondern nur eine Ausgestaltung des ersten Kreditabkommens. Die skandinavischen

Gewerkschaftskredite sollen zum Einkauf von Fertigwaren oder Lebensmitteln verwendet werden, während die zweiten Kredite hauptsächlich dem Einkauf von Rohstoffen dienen sollen. Der Gewerkschaftsbund befindet sich im Einverständnis mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Zahlen werden nicht genannt.

Der Stand der Mark-Devisen.

Berlin, 28. Jan. Von einer dem Reichsfinanzministerium nachstehenden Seite wird der Nationalversammlung über den Kurs der Mark folgendes mitgeteilt: Die Lage am Devisenmarkt ist durch die starke Entwertung, die die Reichsmark in den letzten Tagen an den neutralen Plätzen erfahren hat und infolge der Nachfrage nach Auslandswährungen in Deutschland selbst überaus kritisch geworden. Die jetzige Situation ist zum erheblichen Teil dadurch entstanden, daß die Guthaben, die Deutsche im Ausland durch Warenexporte und auf andere Weise gewonnen haben, nicht der Gesamtwirtschaft dienlich gemacht werden, was man zum Teil mit der Steuerflucht zu erklären hat, zum Teil damit, daß deutsche Firmen diese Guthaben zur Deckung bestehender oder späterer Verpflichtungen sich reservieren wollen. Es ist klar, daß der deutschen Volkswirtschaft auf diese Weise immer mehr Kraft entzogen bzw. ferngehalten wird. Man wird daher nach Mitteln suchen müssen, diese Auslandsguthaben den Zwecken der Gesamtwirtschaft nutzbar zu machen. Wie es scheint, hat das Reichsfinanzministerium die Absicht zu diesem Zweck die Devisenordnung in irgend einer Form wieder ausleben zu lassen. Die ständige Valuta-Kommission wird sich in den nächsten Tagen mit dieser Frage beschäftigen. Der Kurs der Reichsmark, auch der französische Franken und das englische Pfund (wenn auch nicht in so scharfem Maße wie die Reichsmark) erfahren haben, deutet darauf hin, daß die Ordnung der Devisenverhältnisse nicht nur eine deutsche, sondern eine internationale Angelegenheit ist. Es ist daher zu hoffen, daß die von Angehörigen verschiedener Länder an ihre Regierungen gerichtete Mahnung, so schnell wie möglich eine internationale Valutakonferenz einzuberufen, nunmehr auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Der Zustand Erzbergers.

Berlin, 28. Jan. (W.B.) Erzberger hat in der vergangenen Nacht bis 4 Uhr mit Unterbrechungen geschlafen. Dann leichten Herbschwerden ein. Die Professoren Bloch und Hildebrandt untersuchten die Wunde abends. Der Puls geht sehr lebhaft. Heute vormittag besuchte General von Winterfeld, der seinerzeit ebenfalls der Waffenstillstandskommission angehörte, den Minister.

Berlin, 28. Jan. (W.B.) Heute vormittag fand eine neuerliche Untersuchung Erzbergers durch Prof. Bloch und Prof. Hildebrandt statt. Die Untersuchung ergab, daß die Schwellung und Schmerzhaftigkeit der Schußwunde noch wenig verändert sind. Eine Infektion der Schußwunde ist nicht eingetreten. Die Temperatur ist auch normal. Der Puls ist heute 120 die Minute. Die sonstigen Folgeerscheinungen des gestrigen Kollapses bestehen immer noch. Der Patient ist erschöpft und noch sehr schmerzbedürftig. Er darf nur die wichtigsten Staatsangelegenheiten erledigen. Eine unmittelbare Lebensgefahr besteht nicht. Mittwoch abend trat laut „Vollanzeiger“ im Besinden des Reichsministers wieder eine kleine Verschlimmerung ein. Die Temperatur stieg auf 37,2, der Puls auf 128. Die Schwäche nahm derart zu, daß Unterstaatssekretär Wöste, der den Minister in wichtigen Geschäften zu sprechen wünschte, nur kurze Zeit empfangen werden konnte. Professor Bloch, der bis gegen 11 Uhr am Krankenlager weilte, hofft, daß es gelingen wird, den Schwächezustand zu heben.

Die Frühjahrsoberstellung.

Berlin, 28. Jan. Wie die „Politischen Informationen“ erfahren, hat der Landwirtschaftsminister dem Reichswirtschaftsminister unter eingehender Begründung nahegelegt, schon jetzt Mindestpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse festzusetzen, mindestens aber total wie möglich vorläufige Bestimmungen über die Preisfestsetzungen zu veranlassen. Nur wenn dieser Anregung twachst bald Folge gegeben wird, kann mit einiger Gewißheit die Frühjahrsoberstellung in geordneter Weise vor sich gehen und eine Gewähr für die reibende Befüllung der Felder gegeben werden. Die Frühjahrsoberstellung dürfte diesmal ganz erhebliche Schwierigkeiten bieten, da ein beträchtlicher Prozentsatz des Acker, der eigentlich für die Winteranbau bestimmt war, infolge des früh eingetretenen Frostes nicht bestellt werden konnte, und ein nicht unerheblicher Teil der Winteranbau voranschicklich zum Frühjahr umgepflanzt werden muß, wofür ebenfalls rechtzeitig Saatgut herbeizuführen ist. In Sonderheit sind auch sehr viele Arbeitskräfte erforderlich, wenn in der verhältnismäßig kurzen Zeit die Bestellungsgarben ordnungsgemäß erledigt werden sollen. — Es liegt auf der Hand, daß es von den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Jahre 1920 und von den sonstigen Absatzbedingungen abhängt, ob überhaupt die ganze verfügbare Fläche bestellt und welcher Anteil den einzelnen Feldfrüchten eingeräumt wird.

Die Erhöhung der Eisenbahntarife.

Berlin, 28. Jan. (W.B.) Die deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz haben mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben infolge der Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter und aller Materialpreise beschließen, zum 1. März 1920 eine allgemeine Erhöhung der Güter- und Tarifpreise um 100 Prozent eintreten zu lassen. Die dringende

Notwendigkeit, die Erhöhung sofort durchzuführen, hat die Regierungen gezwungen, auch dieses Mal wieder die Form der prozentualen Tarifierhöhung zu wählen. Die ständige Tarifkommission und der Ausschuss der Verkehrsinteressenten sind mit der systematischen Einarbeitung der seit Kriegsbeginn eingetretenen Tarifierhöhungen der Güter- und Tarifpreise beschäftigt. — Auch die Erhöhung der Personentarife ist grundsätzlich beschlossen worden. Ueber das Maß der Erhöhung und den Zeitpunkt ihrer Durchführung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften in den geschlossenen Eisenbahnwerkstätten?

Berlin, 28. Jan. (W.B.) Nach der Schließung der Eisenbahnwerkstätten boten sich dem Eisenbahnministerium von verschiedenen Seiten Arbeitsgemeinschaften nach dem Muster der von Hauptmann Schnüde gegründeten an, um die Arbeit in den geschlossenen Werkstätten zu übernehmen. Den Arbeitsgemeinschaften stehen sachverständige Führer und in den Angehörigen der früheren technischen und Eisenbahntuppen auch geeignete Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Eisenbahnministerium ist diesem Angebot noch nicht nähergetreten.

Berurteilung Kaiser Wilhelms in contumaciam.

London, 28. Jan. (W.B.) Savas. In offiziellen Kreisen Londons besteht die Absicht, keinerlei wirtschaftlichen Druck auf Holland wegen der Auslieferung des Kaisers auszuüben. Es soll beschlossen werden, den Kaiser in contumaciam zu verurteilen.

Amsterdam, 28. Jan. (W.B.) Der „Telegraaf“ meldet aus Washington: Bevor die Antwortnote der niederländischen Regierung an das Eruchen der Alliierten um Auslieferung des Kaisers abgehandelt wurde, kannten bereits alle alliierten Regierungen ihren Inhalt. Lansing erklärte in einer Versammlung in Boston, Amerika werde sich in der Frage der Auslieferung des Kaisers niemals den Alliierten anschließen. Nur mit Gewalt sei die Auslieferung zu erzwingen.

Polen von den Bolschewisten angegriffen.

Berlin, 28. Jan. Nachdem die polnische Regierung auf das Friedensangebot der russischen Räteregierung bisher nicht geantwortet hat, hat die russische Räteregierung jetzt in einem Rundpruch an alle mitgeteilt, daß sie das Friedensangebot an Polen zurückgezogen habe und den Kampf gegen die polnischen Truppen wieder aufnehmen gedenke. Ein Rundfunktelegramm aus Moskau meldet, daß Sinowjew erklärt hat, eine neuerliche Mobilisierung des russischen Proletariats einleiten zu wollen. Die Armee, die aus dieser Mobilisierung hervorgehen werde, sei dazu bestimmt, den neuen Angriff gegen die Polen und Rumänen durchzuführen und zu einem vollen Sieg der russischen Räteregierung zu gestalten.

Nach und die alliierten Armeeführer wurden von der Bolschewistenkonferenz ersucht, schleunigst Maßnahmen zu treffen, um Polen im Falle eines bolschewistischen Angriffs zu Hilfe zu kommen. Polen hat in der Tat die Hilfe der Alliierten angeschlossen.

Wahltag der ungarischen Monarchisten.

Wien, 27. Jan. Soweit sich die Wahlen in Ungarn überblicken lassen, sind etwa 95 bis 96 Prozent aller Mandate an die monarchistische Partei gefallen. Es hat den Anschein, als ob die legitimistische Richtung dauernd an Anhänger gewinnt und daß sie den ehemaligen Großherzog Otto, der im 9. Lebensjahre liegt, zum König machen will.

Die am Sonntag und Montag vorgenommenen Wahlen zur Nationalversammlung sind im ganzen Lande ruhig verlaufen. Bis gestern abend lagen folgende Wahlergebnisse vor: 47 Christlich-Nationale, 37 Kandidaten der Partei der kleinen Landwirte, 4 Demokraten und 2 Parteiloze. 6 Ergebnisse liegen noch aus.

Ein Arzttest.

Wien, 28. Jan. (W.B.) Wie verlautet, beschlossen die Assistenzärzte der Wiener Kliniken, wenn ihre Forderungen bis zum 1. Februar nicht erfüllt sind, die Kliniken zu verlassen und damit sowohl den Unterricht als den Spitalbetrieb einfach einzustellen. Die ungewöhnliche Streikandrohung hat ihren Grund keineswegs in nicht erfüllbaren Forderungen, denn die Forderungen der Ärzte wurden von allen Stellen anerkannt, doch scheiterte die Verwirklichung dieser Ansprüche immer an den Kompetenzstreitigkeiten über die Kostenfrage.

Die Verhandlungen der Sowjetregierung mit England.

Rotterdam, 28. Jan. (W.B.) Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erhebt die Sowjetregierung jetzt die britische Regierung, die Verhandlungen zwischen Litwinoff und O'Grady nach einem anderen Lande zu verlegen. Die Bolschewisten würden es gerne sehen, wenn die Verhandlungen in Stockholm fortgesetzt würden.

Ein neuer Stern am russischen Himmel.

Amsterdam, 28. Jan. (W.B.) Laut „Telegraaf“ meldet die „Times“ aus Moskau, daß Horwad sich in Chabin zum Oberbefehlshaber angeschlossen hat. Kotschal wurde ins Gefängnis geworfen. Die Eisenbahnladung mit Gold, die sich bei ihm befand, haben die Tschechen in Händen.

Der Untergang der „Novarra“

Paris, 28. Januar. Nach einer Havasmeldung aus Brindisi erfolgte der Untergang des früheren österreichischen französischen gekauften Kreuzers „Novarra“ im Hafen

von Stindisi infolge eines Fehlers in der Konstruktion. Opfer sind nicht zu beklagen.

Italienisch-jugoslawische Schwierigkeiten.

Rom, 28. Jan. (WZB.) Havas. Der den Jugoslawen unterbreitete Plan, der die Unabhängigkeit Italias unter die Garantie des Völkerbundes stellt, trägt im englischen Text keinerlei Unterschrift. Italien, das das Hauptinteresse an diesem Vertrag haben muß, ist dieser Vertrag vor Übergabe an die jugoslawische Regierung nicht vorgelegt worden. Dadurch scheinen sich für die nächste Zeit Schwierigkeiten zu ergeben.

Die Gefangenen in Turschan.

London, 29. Jan. (WZB.) Die „Westminster Gazette“ meldet, daß es einem Ausbruch des Roten Kreuzes erlaubt wurde, sich nach Odesa zu begeben, um die Not der Kriegsgefangenen in Turschan zu lindern. 60 000 gingen bereits zu Grunde an Hunger und Krankheit, der Rest von 40 000 stirbt schnell dahin.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 30. Januar 1920.

Mar melade. Auf Abschnitt 191 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche 125 Gramm Mar melade zum Preise von 3,24 je Pfund zur Ausgabe.

Gemüseverkauf. In der gestrigen Anzeige des Lebensmittelamtes muß es heißen Sellerie per Knolle 25 Pfg., Lauch per Stange 20 Pfg.

Der erste Gefangenentransport aus Frankreich lief gestern mittag gegen halb 12 Uhr hier ein, jubelnd empfangen von einer riesigen Menge, die gekommen war, den Heimkehrenden den ersten Willkommgruß zu entbieten. Die Freude der Braven war unbeschreiblich, teilweise zu Tränen gerührt dankten sie immer wieder für den freundlichen Empfang, den sie sich nach jahrelangem Jammer nicht getraut hatten. Von freundlichen Händen mit Blumen geschmückt, zogen sie in die Hallen zum Imbiss, zu dem die Musikkapelle konzertierte. Nach kurzen Begrüßungsansprachen durch die Herren Majore Genz und Skrodzki und Werkstättenarbeiter Weingarten ergriß einer der Gefangenen das Wort, um dem Dank der Heimgekehrten Ausdruck zu geben und die Versicherung abzugeben, daß die Gefangenen gewillt seien, nach Kräften Hand anzulegen beim Wiederaufbau des Vaterlandes. Gegen 1/2 Uhr marschierte der Zug unter Vorantritt der Kapelle zum Durchgangslager. Der Transport war 1050 Mann stark und kam von Bouziers. Die Behandlung durch den Feind wurde verschiedentlich geschildert, die Klagen waren natürlich sehr zahlreich. In der letzten Zeit hatte sich die Verpflegung bedeutend gebessert, so daß das Aussehen der Mannschaften besser war, als vermutet werden konnte. Die französischen Begleitmannschaften benahmen sich tadellos. — Heute mittag trifft der zweite Transport ein, der nach Siegen weiter geleitet wird.

Der Männergesangsverein „Eintracht“ wird heute auf dem Durchgangslager konzertieren. Abmarsch 7 1/4 Uhr von der „Alten Post“.

Aus französischer Gefangenschaft kehrte am Dienstagabend Monteur Peter Auer von hier zurück. Er war am 8. November 1918, kurz vor dem Waffenstillstand in Feindeshand gefallen. Er klagt sehr über Mißhandlungen durch die Franzosen. Erst in den letzten zwei Monaten sei die Behandlung besser geworden. — Gestern kehrte ein weiterer Limburger aus franz. Gefangenschaft zurück. Es ist dies der Schlosser Willi Lanz, der am 15. Oktober 1918 bei dem Rückzuge in Gefangenschaft geriet.

Zu der Abgabe des Weines seitens der Lebensmittelkaufgesellschaft schreibt uns die städtische Lebensmittelkommission: Zur Klarstellung der Vorgänge vor der Abgabe des Weines und zur Steuierung der Wahrheit sieht sich die städtische Lebensmittelkommission veranlaßt, das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über die Vorgänge, die zu der Abgabe des Weines ohne ihre Mitwirkung geführt haben, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Der Geschäftsführer der Lebensmittelkaufgesellschaft, Herr Nicolas, hat ein für die der Gesellschaft angeschlossenen Städte verbrieflichtes Schreiben, welches das Angebot des Weines an die Städte enthielt, auf einem damals in der Lebensmittelversorgung tätigen städtischen Büro abgegeben. Da das Schreiben nach Angabe des Beamten keine Unterschrift und auch nicht die Firma der Lebensmittelkaufgesellschaft enthielt,

was anscheinend versehentlich unterblieben und darauf zurückzuführen ist, daß es infolge Erkrankung des Herrn Nicolas von einer anderen Persönlichkeit angefertigt war, ist dem Schreiben von dem beteiligten Beamten, der bei der Abgabe des Schreibens durch Herrn Nicolas an dem Büro nicht anwesend war, keine besondere Beachtung beigemessen worden. Auf eine spätere Anfrage von Herrn Nicolas an diesen Beamten wegen der Bestellung von Wein ist dieser ebenfalls nicht weiter eingegangen, weil Wein bisher nicht zu den rationierten, von der Gesellschaft vertriebenen Artikeln gehörte. Inzwischen war in der Verteilung der Dienstgeschäfte für die städtische Lebensmittelversorgung ein Personalwechsel eingetreten und ist dadurch die Angelegenheit von dem zuerst beteiligten Beamten nicht weiter behandelt worden und in Vergessenheit geraten. Infolgedessen und durch längere Erkrankung des Herrn Nicolas, welche ihn zu mehrmaligem Fernbleiben von den Sitzungen der Lebensmittelkommission zwang, ist das Weinangebot leider der Lebensmittelkommission selbst nicht zur Kenntnis gekommen, so daß diese in der Angelegenheit auch ganz unbeteiligt ist. Da eine Bestellung seitens des städtischen Lebensmittelamtes nicht erfolgte, hat schließlich Herr Nicolas angenommen, daß die Stadt seinen Wert auf den Wein lege, und sich dadurch veranlaßt gesehen, ihn anderweitig abzugeben, um nicht ein Risiko für die Lebensmittelkaufgesellschaft einzugehen. Dies ist der tatsächliche, durch die Aussagen der Beteiligten festgestellte Hergang. Es hat demnach nach der Ueberzeugung der Lebensmittelkommission nicht in der Absicht des Herrn Nicolas gelegen, den Wein der Stadt oder der Lebensmittelkommission und damit der amtlichen Verteilung vorzuenthalten. Lediglich der unglücklichen Verquickung der vorerwähnten Umstände ist es zuzuschreiben, daß die Angelegenheit diesen Gang genommen hat und der Wein nicht zu einer durch die städt. Lebensmittelkommission festzustellenden Verteilung gekommen ist. Wenn die Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung der städtischen Verwaltung rechtzeitig, das heißt mindestens 24 Stunden vor der Sitzung, wie es sein sollte, mitgeteilt worden wäre und dadurch die Verwaltung vor der Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit hätte aufklären können, hätte die vorstehende Klarstellung der tatsächlichen Vorgänge in der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden können und wäre aller Voraussicht nach die jetzt hervorgerufene Beunruhigung in der Bürgerschaft vermieden worden. Die in dieser Stadt verkaufte Menge von Wein ist übrigens bei weitem nicht so groß, wie vielfach angenommen wird. Sie betrug 1750 Hektoliter, die übrige der Lebensmittelkaufgesellschaft zur Verfügung stehende Menge stand den anderen der Gesellschaft angeschlossenen Städten zu.

Das Solo-Quartett Freindiez, das wegen seiner hohen Leistungsfähigkeit in der ganzen Umgebung bekannt ist, wird Sonntag den 8. n. Mts. in der Turnhalle ein Konzert geben, dem eine vielversprechende Vortragsfolge zu Grunde liegt. Karten zu 2 und 3 Mark in der Buchhandlung Herz.

Die Zeit im besetzten Gebiet. Zur Frage der bevorstehenden Zeitumstellung meldet das „Echo de Rhin“, daß vom 1. Februar ab im Rheingebiet die Uhr um eine Stunde im besetzten Gebiet vorgerückt werden soll, ebenso bei den Eisenbahnen im Rheinland. Nur die internationalen Expresszüge behalten die jetzige Zeit bei. Aber auch bei ihnen wird ab 1. März die neue Zeit eingeführt mit einem Unterschied von annähernd fünf Minuten.

Et, 29. Jan. Aus der Gefangenschaft zurück. Gestern traf aus dem Durchgangslager Worms der Kriegsgefangene Toni Michel, Sohn des Bahnassistenten Anton Michel, hier ein. Ueber 5 Jahre dauerte seine französische Gefangenschaft.

Königlein i. T. im Jan. (Französische Höflichkeit.) Nachdem nunmehr endlich der Friede in Kraft getreten ist, sind die Bewohner unserer Gegend voller Spannung, wie sich weiterhin das Verhältnis zu den französischen Besatzungsbehörden gestalten wird. Die zahlreichen Ausschreitungen der Truppen, worüber man eine kleine Chronik schreiben könnte, haben die Geduld der Laubbewohner mitunter auf eine sehr harte Probe gestellt. Eine große Zahl von Gewalttätigkeiten ist nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, da das Vertrauen in die französische Rechtsprechung, das anfangs vorhanden war, heute stark erschüttert ist. Nur ein Beispiel: hier muß jeder, der an einem französischen Posten vorbeigeht, auf den Fahrdamm heruntertreten. Kürzlich ist wieder eine auswärtige Dame, die davon natürlich nichts ahnte, von einem

Posten mit der Faust auf die Straße gestoßen worden und zwar — unter den Augen des stellvertretenden französischen Administrators. Die bei ihm eingelezte Beschwerde wurde in schroffer Form abgewiesen und hinzugefügt, daß die Dame ins unbesetzte Gebiet gehen solle, wenn es ihr im besetzten Gebiet nicht passe.

Mainz, 23. Jan. (Das Ende der Rheinbefestigung.) Ein altes Wahrzeichen des Stadtbildes wird ein Opfer der Franzosenzeit werden. Das ist die längs des Rheinufers vom Winterhafen bis zur Ingelheimer Aue reichende ununterbrochene an drei Kilometer lange und bis fünf Meter hohe Rheinbefestigung, eine aus Festigungsgründen erbaute schwere Sandsteinmauer mit Eisengittern und einer großen Anzahl Toren vom Weichbild der Stadt zum Rheinufer. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, dieses Bauwerk abzutragen, weil sie das dadurch gewonnene Material dringend für die Erbauung der ihr ansehnlichen neuen Wohnhäuser für französische Offiziere benötigt. Nur vor der Stadthalle und dem Zollhafen soll die Mauer als Abschluß, und ebenso sollen drei der schönsten Tore erhalten bleiben. Anstelle dieses Bauwerks, das der ganzen Rheinseite der Stadt das Gepräge gibt, sollen Straßenverbreiterungen und Gartenanlagen treten. In der Bürgerschaft steht man diesen Änderungen mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Mainz, 27. Jan. Französische Ansprüche. Auf Wunsch des französischen Oberkommandos muß die Stadt den zwischen dem großherzoglichen Schloß (Sitz des Oberkommandos), dem kurfürstlichen Schloß und dem Justizpalast liegenden freien Platz, der für ein neues Rathaus bestimmt ist, gärtnerisch herrichten, weil der Oberkommandierende ein angenehmes Gegenüber haben will. Der Platz war seither schon fest eingeebnet und für Straßen- und Fußgängerverkehr benutzt, die Kosten, die der Stadt erwachsen, sind, da der Platz mit Gartenerde aufgeföhren werden muß, unverhältnismäßig hoch und betragen 50 000 Mark für eine Verschönerung von vorübergehendem Charakter. Gegenüber Gegenvorstellungen verharteten die Franzosen auf ihrem Willen.

Hadersleben, 29. Jan. (Wolff.) Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Hadersleben, das bekanntlich vor dem Einzug der französischen Truppen mit Säden verhüllt werden mußte und dessen Beseitigung von einem Teil der Einwohnerschaft gefordert worden war, wird auf dem Grundstück des Deutschen Bürgervereins aufgestellt werden, um es allen weiteren Angriffen zu entziehen.

Die Volksabstimmungen im Grenzland sind Frühlingspolitische Reise. Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen auf Postcheckkonto Berlin 73776 oder auf Deine Bank! Deutscher Schutzbund, Berlin AG 52

Amtlicher Teil.

(Nr. 22 vom 30. Januar 1920.)

Von den mit der Auszahlung von Gehältern an heimgekehrte Kriegsgefangene betrauten Stellen wird immer wieder geflagt, daß es den Polizeibehörden häufig an Entgegenkommen mangelt, wenn diesen falsche Heimkehrer, die versucht haben, die den echten Heimkehrern zukommenden Gehälter zu erhalten, zur Inhaftnahme eingeliefert werden. In den meisten Fällen werden diese Betrüger von den Polizeibehörden nach kurzer Zeit entlassen, obgleich fast immer Fluchtverdacht oder die Gefahr der Verdunkelung vorliegt. Die Folge ist, daß diese Betrüger, durch den ersten Mißerfolg erfahrener und durch die schnelle Entlassung frecher geworden, den gleichen Betrug sofort wieder gegen eine andere Stelle versuchen. Hierfür liegen mannigfache Beweise vor.

Auf Wunsch des Heeresabwühlungsamts Breuker (Bahndienstzentrale) erlaube ich daher ergeben, die beteiligten nachgeordneten Dienststellen zu veranlassen, daß sie die ihnen

suchungsrichter entscheiden nicht. Allerdings kann er recht viel Belohnungsmaterial zummentragen, das später bei der Entscheidung ins Gewicht fällt. Darum müssen wir beizeiten Gegenmaßnahmen legen.

„Wie meinst du das, Tante?“

„Wir brauchen zwei Männer: einen, der Hardys Verteidigung übernimmt, und einen, der den wahren Täter ausfindig macht.“

„An einen Verteidiger habe ich bereits gedacht. Was meinst du zu Dr. Kannstedt? Er hat mit Robert studiert, scheint ihm gut gefasst und soll ebenso klug wie ehrgeizig sein. Papa behauptet, er hätte eine Zukunft.“

„Ist das der junge Mensch mit dem Mephistogeficht, den Hardy uns auf dem Theaterabend zum Besten des Roten Kreuzes vorstellte?“

„Ja.“

„Um, ich erinnere mich seiner. Er fiel mir auf durch seinen interessanten Kopf, der in der Tat viel Verstand verrät. Zwar hat er noch keinen Namen, aber das schadet nichts. Um so eifriger wird er darauf aus sein, sich einen zu machen. Um den Täter zu ermitteln, brauchen wir aber einen geschickten Detektiv. Ich schlage Silas Hempel vor.“

„Wird er die Sache übernehmen? Robert erzählte mir damals einiges von dem Mann. Er soll zuweilen recht seltsam sein.“

„Er ist ein eigensinniger Quertopf, aber beispiellos findig und — er muß einfach! Ich werde ihm das schon begreiflich machen. Wenn es dir recht ist, fahren wir noch heute nach der Stadt und suchen ihn auf.“

„Natürlich ist es mir recht.“

„Dann mache dich zurecht und lasse den Wagen vorfahren. Wenn wir den nächsten Zug erreichen wollen, müssen wir in einer halben Stunde Wolfershausen verlassen.“

9.

Silas Hempel spazierte, eine Zigarre rauchend, in seinem Wohnzimmer auf und ab, blieb zuweilen vor einem der großen Vogelkäse, die ringsum alle Wände „zierten“, stehen und betrachtete schmunzelnd seine buntgeflügelten Liebhaber.

(Fortsetzung folgt.)

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

16)

„Vah, deine Mutter hat immer nur gesehen, was dein Vater sah! Sie ist ganz blind ergeben, „Weibchen“, das Ja und Amen sagt, wenn der Herr Gebieter eine Meinung ausgesprochen hat. Vah, sie reden! Es genügt, wenn wir beide wissen, was wahr ist!“

Fräulein Renate ging kampfbereit im Gemach auf und nieder. Sie war ganz verändert in den paar letzten Tagen. In ihre unklaren Empfindungen für den „Eindringling“ war plötzlich Klarheit gekommen, als man Hardy des Mordes verdächtigte und sie sah, wie Bruder und Schwägerin sofort gegen ihn Partei nahmen. Dieser bescheidene ruhige und gefühlvolle Mann, den Vera liebte, sollte ein Mörder sein? Väterlich! Wenn sie alles glaubte, das schon gewiß nicht! Und mit dem ihr eigenen Gerechtigkeitsgefühl stellte sie sich sofort auf Veras Seite. Im Sturm flog jetzt ihr Herz Hardy zu. Auch stand es fest, daß sie Vera nicht nur bedauern, sondern ihr helfen werde. Denn natürlich gab es für Vera jetzt nur eine Aufgabe: Hardys Unschuld zu beweisen. Wie? Darüber berieten sie in den letzten Tagen bereits Stundenlang, ohne indeß bisher zu einem Entschluß gekommen zu sein.

Veras Gedächtnis hatte sich an den energischen Worten der Jungfer inzwischen etwas aufrichtet.

„Du bist so gut, Tante!“ marmelte sie weich. „Ich weiß wirklich nicht, was ich jetzt anfangen ohne dich!“

„Ach, laß das, Kind. Gut! Väterlich! Ich schwinde dich nicht verrückt wie — na, wie die andern. Aber nun sage mir endlich, welche neuen Schuldbeweise gegen Hardy angeblich vorliegen?“

Man hat blutige Fingerabdrücke von ihm auf einem Stück Papier gefunden. Er erklärt dies freilich auf ganz natürliche Weise. Und sie berichtet, was ihr Vater ihr von Hardys Verantwortung mitgeteilt hatte.

Fräulein von Troß, die ausnehmend zugehört, nicht trübselig.

„Nun siehst du! Ganz ähnlich habe ich mir ja die Geschichte gedacht. Irgend jemand, der ihm feindselig gesinnt ist, hat den Mord in seiner Abwesenheit verübt und absichtlich seine Wohnung dazu gewählt. Natürlich weiß der arme Junge nichts davon. Ist das alles?“

„Nein. Man fand in Fräulein Wildenroths Nachlaß ein Telegramm, das mit „Hardy“ unterzeichnet ist und sie für Sonntag in seine Wohnung bestellt. Hardy behauptet, solch ein Telegramm nie abgesandt zu haben!“

„Dann wird es ja so sein.“

„Das schlimmste ist, daß ein Mann die Untersuchung führt, der Robert gewiß nicht gewogen ist, denn sie waren früher Freunde und entzweiten sich dann.“

„Warum? Woher weißt du das überhaupt?“

„Robert erzählte es mir kürzlich einmal, als ich erwähnte, daß wir mit Ravandels bekannt seien. Du weißt doch, wo damals die Geschichte mit dem Viehhändler passierte, für den dann Jenny Pinter vorurteilt wurde?“

„Natürlich! Und ich habe immer behauptet, daß die Pinter unschuldig ist!“

Robert glaubte dasselbe. Er kam deshalb mit dem Untersuchungsrichter Wasmuth in einen Meinungsstreit, der damit endete, daß er ihm vorwarf, sich in eine vorgefasste Meinung gegen die Beschuldigte verrannt zu haben. Die Sache war dadurch besonders unangenehm für den Untersuchungsrichter, daß ein Jugendfreund von ihm, ein berühmter Detektiv, namens Hempel, Zeuge des Streites war —

„Hempel? Warte mal, den Namen kenne ich ja! Das ist doch der famosste Mensch, der seinerzeit den Fall der „geheimnisvollen Buddigen und des grauen Mannes“ aufklärte?“

„Daher weiß ich nichts. Ich interessierte mich ja bisher nicht so sehr wie du, Tante, für die Berichte aus dem Gerichtssaal. Ich weiß nur, daß dieser Hempel damals dabei war, daß er durch seine Haltung Robert recht gab, und sich der Untersuchungsrichter deshalb doppelt ärgerte. Und gerade in dieses Mannes Händen muß nun Roberts Schicksal liegen! Es ist zum Verzweifeln!“

„War nicht“, sagte Fräulein von Troß trocken. „Es zwingt uns nur, nun endlich auch zu handeln. Ein Unter-

eingelieferten Beträge vorläufig festhalten und sofort den zuständigen Staatsanwalt zur Herbeiführung der Inhaftnahme ersuchen.

Berlin, den 8. Januar 1920.
Nr. 14. Der Minister des Innern.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung mit. Die unterstellten Polizeibehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Limburg, den 27. Januar 1920.
Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.

erzucht ich, mir über den Verlauf des letzten Hochwassers und die entstandenen Hochwasserschäden zu berichten. Dabei ist auch angegeben durch welches Gewässer die Hochwasserschäden verursacht worden sind.

Berichte erwerbe ich bis 5. kom. Mts.
Limburg, den 24. Januar 1920.
Der Landrat.

Dienstausweisung

betreffend die Verteilung der Geschäfte der örtlichen Schulaufsicht.

Nachdem das Amt des Ortschulinspektors mit dem 1. Oktober 1919 nach gesetzlicher Bestimmung weggefallen ist, ist es nötig geworden, die bisherigen Befugnisse der Ortschulinspektoren nach Maßgabe des Erlasses des Ministers für W. R. und A. vom 20. September 1919 W. M. B. Nr. 2347 anderweit zu verteilen.

§ 1. Als Organe der Ortschulinspektoren über die öffentlichen Schulen dienen in Zukunft:

1. Rektor, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinlebende Lehrer,
2. Lehrerkonferenz,
3. Die Kreischulinspektoren unter Mitwirkung von Fachleuten oder Behörden.

§ 2. Die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (Rektoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinlebende Lehrer) sind an erster Stelle zur Wahrnehmung der öffentlichen Schulaufsicht berufen. Ihnen liegen insbesondere ob:

1. Der Schriftverkehr der Schule nach außen und mit den vorgesetzten Behörden,
2. die regelmäßige Aufnahme und Entlassung von Schülern, sowie die Erteilung der Entlassungsgewinne und die Erledigung der damit verbundenen Geschäfte,
3. die Stellung von Anträgen auf Schulstrafen und zwangsweise Zuführung.

1. Die Aufstellung von Stundenplänen,
2. Die Entscheidung über die Verteilung von Schülern von einer Klasse in die andere.

§ 3. Der Lehrerkonferenz liegen ob:

§ 4. Den Kreischulinspektoren liegen ob:

1. Die vorzeitige Aufnahme von Schülern, die Hinausschiebung des Beginns der Schulpflicht, die vorzeitige Entlassung schulpflichtiger Kinder, sowie die Verlängerung der Schulpflicht bis zu einem Vierteljahre. Darüber hinaus ist die Regierung zuständig.
2. Die Erteilung von Urlaub an Lehrer, soweit sie bisher dem Ortschulinspektor zustand.
3. Die bisherigen disziplinarischen Befugnisse des Ortschulinspektors.
4. Die Sorge für die methodische Weiterbildung und Förderung der Lehrkräfte, insbesondere der noch nicht endgültig angestellten.
5. Die Einführung neu ernannter Lehrer in ihre Ämter, ihre Vereidigung und die Verhandlungen über Uebergabe des Inventars der Schule.
6. Die Zustimmung zu dem Antrag auf zwangsweise Zuführung von säumigen Schülern.
7. Die bisherigen Aufgaben der Ortschulinspektoren in Bezug auf das private Schul- und Erziehungswesen.

§ 5. Fachleute und Behörden.
Sind die Aufgabengebiete zu umfangreich und die Entfernungen so groß, daß die Schulaufsicht ihre Obliegenheiten nicht ausreichend erfüllen können, so bleibt es diesen überlassen, mit Zustimmung der Regierung einen Teil dieser Obliegenheiten auf besonders zu diesem Zweck auszuführende Fachleute zu übertragen, die nach ihren Anweisungen und ihrer Verantwortlichkeit handeln.

Ebenso können unter gleichen Umständen auch gewisse Behörden z. B. Amts-, Verbandsvorsteher, Schulordnungen in geeigneten Fällen mit Vornahme von einzelnen Handlungen der örtlichen äußeren Schulaufsicht, z. B. Uebergabe des Inventars an neu anziehende Lehrkräfte betraut werden.

Als Fachleute kommen insbesondere in Betracht, ältere Rektoren und Hauptlehrer, aber auch sonst alle geeigneten Lehrkräfte sowie sonstige Personen, die durch längere Tätigkeit und Bewährung im Dienst des öffentlichen Volksschulunterrichts sich den Anspruch auf die Anerkennung als Fachmann erworben haben. Bei Erziehungsanstalten, Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen, kommen deren Leiter oder andere im Erziehungswesen bezw. in der Anstaltspflege erfahrene Personen für die in ihrem Tätigkeitsbereich auszuübenden schulaufsichtlichen Obliegenheiten in Betracht.

Soweit Fachleute mit schulaufsichtlichen Obliegenheiten betraut werden, ist ihnen, wenn eine erhebliche Mehrarbeit damit verbunden ist, nach Möglichkeit entsprechende Entlastung in ihrem Hauptamt zu erteilen. Eine besondere Vergütung für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Obliegenheiten steht ihnen nicht zu, jedoch soll ihnen ein etwa damit verbundener dienstlicher Aufwand erstattet werden.

§ 6. Der bisherige Ortschulinspektor scheidet aus dem Schuldienst aus, wenn er dem Schuldienst nicht in anderer Eigenschaft, z. B. als Geistlicher, kraft Gesetzes, angehört. Die Vorschrift des § 47 Abs. 9 des Volksschulunterrichtsgesetzes vom 23. 7. 06 über die Stellung des Ortschulinspektors im Schuldienst ist hinfällig geworden.

§ 7. Unberührt bleiben die bisherigen Befugnisse der Schuldeputationen und Schuldienste.

Cassel, den 27. Dezember 1919.
Regierung, Abt. II, Kassau.

B.C. Nr. 8465.
J. A. Bottermann.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 27. Januar 1920.

R. A. 38. Der Landrat.

Satzung

für das Mieteinigungsamt des Kreises Limburg.

§ 1. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend Einigungsämter vom 15. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 511), der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918/22. Juni 1919, der Anordnung für das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1140 ff.) und der Ermäch-

tigung des Herrn Reg.-Präsidenten vom 19. Juli 1919 wird für den Kreis Limburg mit Ausschluß der Stadt Limburg auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 12. Jan. 1920 ein Mieteinigungsamt errichtet.

§ 2. Das Mieteinigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, Beisitzern und Stellvertretenden Beisitzern.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuß gewählt, und zwar je zur Hälfte aus Hausbesitzer und Mietern.

§ 3. Die Vermieter von Wohnräumen (Läden und Werkstätten) können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt.

Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

§ 4. Das Mieteinigungsamt kann in anderen Fällen als denen des § 3 dieser Satzung:

1. auf Anrufen eines Mieters
a) über die Wirksamkeit einer Kündigung, des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen,
b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern.
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.
3. im Falle der Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß Ziffer 1 dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

§ 5. Das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt regelt sich nach der „Anordnung“ für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918.

§ 6. Der Antrag in Mietsachen ist entweder schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes zu stellen. Er soll unter Vorlegung der Sachlage und Angabe der Beweisstücke kurz begründet werden, der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe beifügen oder vorlegen.

§ 7. Das Mieteinigungsamt verhandelt und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung.

Zu jeder Sitzung werden außer dem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter zwei Beisitzer und zwar je ein Hausbesitzer und ein Mieter zugezogen.

Zu der Verhandlung wird ein Schriftführer zugezogen, den der Vorsitzende durch Handschlag an Eidesstatt zur treuen und gewissenhaften Führung seines Amtes verpflichtet. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß. Die Beschlüsse werden nach Stimmmehrheit gefaßt.

§ 8. Das Einigungsamt kann auf Antrag oder von Amts wegen Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen, sowie Versicherungen an Eidesstatt entgegennehmen. Es kann vor der Entscheidung einstweilige Anordnungen erlassen.

§ 9. Das Verfahren ist gebührenfrei. Ist nach dem Ermessen des Einigungsamtes die Anrufung notwendig, erfolgt, so kann der anrufende Partei die Zahlung einer Gebühr auferlegt werden. Die Erhebung einer Gebühr kann ferner angeordnet werden, wenn dieses die Bedeutung der Sache für die Beteiligten angemessen erscheinen läßt. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Gebühr und die zahlungspflichtige Partei, ferner, wer die harten Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 10. Neben der Verhandlung vor dem Mieteinigungsamt ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Vorsitzenden und von dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Kommt ein Vergleich zustande, so ist die Niederschrift außerdem den Beteiligten vorzulegen oder zur Durchsicht vorzulegen und von ihnen zu unterschreiben.

§ 11. Der Kreis-Ausschuß bestimmt den Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit des Mieteinigungsamtes einzustellen ist.

Limburg, den 26. Januar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Anordnung

betreffend Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Cassel vom 29. September 1919 wird hiermit in Gemäßheit der Bekanntmachungen über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918/22. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 1143/591) folgende Anordnung für den Kreis Limburg (mit Ausnahme der Stadt Limburg) getroffen:

§ 1. Es wird untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung des Kreisausschusses:

- a. Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- b. Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,
- c. mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Verfügungsberechtigte haben

- a. unverzüglich dem Kreisausschuß Anzeige zu machen, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- b. den vom Kreisausschuß beauftragten Personen über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihnen die Befestigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 3. Hat der Kreisausschuß dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt diesem einen Mietvertrag nicht zustande, so steht auf Anrufen des Kreisausschusses das Mieteinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Mieteinigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Mieteinigungsamt kann dabei anordnen, daß der Kreisausschuß anstelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

§ 4. Auf Anfordern des Kreisausschusses hat der Verfügungsberechtigte dem Kreisausschuß unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Mieteinigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Kreisausschuß ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere, sie zu vermieten.

Nach Fortfall der dem Kreisausschuß erteilten Ermächtigung zu den in Absatz 1 vorstehend erwähnten Maßnahmen wird der Kreisausschuß dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist und auf Verlangen in einem der früheren Zweckbestimmungen und Ausstattung entsprechenden Zustände zurückzugeben.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen der §§ 3 und 4 finden auch Anwendung auf vermietete, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können. Hinsichtlich dieser übergroßen Wohnungen ist eine Auskunft und Befestigungspflicht gemäß 2b, nicht aber eine Anzeigepflicht gemäß 2a dieser Verordnung zulässig.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft:

1. wer dem von dem Kreisausschuß gemäß § 1 erlassenen Verbote zuwiderhandelt,
2. wer der von dem Kreisausschuß gemäß § 2 erlassenen Anordnung zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder Befestigung nicht gestattet.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 26. Januar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Bekanntmachung

Am 1. Februar 1920 tritt das Mieteinigungsamt des Kreises in Kraft.

Das Kreismieteinigungsamt umfaßt alle Ortshäuser des Kreises mit Ausnahme der Stadt Limburg.

Vorsitzender des Kreismieteinigungsamtes ist Landrat Schellen, der die Leitung der laufenden Geschäfte an den Stellvertretenden Vorsitzenden Landgerichtsrat Wicher Limburg, abgegeben hat.

Anträge an das Mieteinigungsamt sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des zuständigen Bürgermeisters zu erklären, der die Anträge alsdann an das Mieteinigungsamt weiterzugeben hat. Erklärung zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes (außerdem Kreisbauamt) ist ebenfalls zulässig.

Limburg, den 26. Januar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß einmalige, neben der Erwerbslosenunterstützung gezahlte, gesetzliche nicht vorgesehene geldliche Zuwendungen an die Erwerbslosen, soweit sie die vorgeschriebenen Höchsthöhe übersteigen, unzulässige Ueberschreitungen nach Art. 1 Ziffer 1 der Reichsordnung vom 27. Oktober 1919 — R. G. Bl. S. 1827 — sind, die eine Entziehung der Reichs- und Staatsbeihilfe nach sich ziehen können.

Berlin W. 66, den 24. Dezember 1919.
Leipzigerstraße 3.
Der Preussische Minister für Volkswirtschaft.
Im Austr. gez.: Bracht.

IIIb. 305.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
R. A. Nr. 365.

R. A. Nr. 365.

Lehrer und Lehrerinnen des Kreises und des Flaschenhalses!

Samstag, den 31. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr

Berammlung

im „Schäpfergarten“, Limburg.

Tagesordnung:

1. Liste zur Lehrerammerwahl.
2. Fortbildungsschule.
3. Wirtschaftsbeihilfe.

5(2) Der Kreislehrerrat.

(Schluß des öffentlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 5,05 Uhr, Samstag morgen 8,30 Uhr, Samstag nachmittags 3,30 Uhr, Sabbat-Ausgang 6,06 Uhr.

Infolge weiterer wesentlicher Erhöhung aller Geschäftskosten sehen wir uns gezwungen, ab 1. Februar t. Js. unseren Inseratzeitenpreis auf 40 Pfg. einschl. Inseratsteuer für die 6gespaltene 3-Millimeterzeile oder deren Raum zu erhöhen. Die 91 mm breite Reklamazeile erhöht sich dementsprechend auf 1 Mk. 20 Pfg.

Der vierstündige Bezugspreis bleibt einweisen unverändert; nur in der Stadt Limburg wird fortan auch ein Bringerlohn im Betrage von nur 10 Pfg. monatlich erhoben.

Verlag des „Limburger Anzeiger“.

Gestern verstarb

Herr Direktor Carl Zander in Zürich,

der unserer Gesellschaft seit 1912 als Aufsichtsrats-Mitglied angehörte.

Durch seinen frühen Heimgang verlieren wir einen treuen Freund und hochgeschätzten Berater, der sich mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen um die Entwicklung unseres Unternehmens grosse Verdienste erworben hat.

Sein Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten werden. 1(22)

HÖCHST a. Main, den 26. Januar 1920.

Der Aufsichtsrat und Vorstand
der
Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft.

Heute vormittag entschlief nach kurzem, schwerem Leiden
unser liebes, herziges Töchterchen

Charlotte-Carola.

in tiefer Trauer
Familie Otto Scheid-Mitter.

Limburg, den 29. Januar 1920. 1(22)

Die Beerdigung findet in aller Stille statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höf. Abstand nehmen zu wollen.

Lebensmittelverteilung.

Auf Abschnitt Nr. 191 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche 125 Gramm Marmelade zur Verteilung Preis 3 Mt. 24 Pfg. per Pfd.

Abgabe der Abchnitte in den Geschäften bis Samstag. Abgabe durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe der Waren am Dienstag.

Kleiverkauf ab Mittwoch in den Geschäften. 12(22)
Städt. Lebensmittelamt.

Gemüse-Verkauf.

Am Freitag den 30. Januar 1920, nachmittags von 2—4 Uhr Verkauf von Gemüse: oberird. Kohlrabi per Pfd. 20 Pfg., Sellerie per Knolle 25 Pfg., Lauch per Stange 20 Pfg. und Winterkohl per Pfd. 50 Pfg.
Verkaufsstelle im Hospitalhof. 13(21)
Städt. Lebensmittelamt.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 5. Februar 1920,
vormittags 11 Uhr

kommen im Verschauer Gemeindevwald

113 Eichenstämme von 51,88 Fsm. (darunter mehrere Schneidstämme),

60 Nadelholzstämme von 3,80 Fsm.

zur Versteigerung.

Verschau, den 29. Januar 1920.

Der Bürgermeister:
Troß

7(22)

„Eintracht“.

Freitag abend 7 1/2 Uhr „Alte Post“, von da Abmarsch zum Durchgangslager. Persönliches Erscheinen erwünscht. 8(22)
Der Vorstand.

Kontorlehrling

bzw. junge Kontoristin (Anfängerin) zum sofortigen Eintritt gesucht. 9(22)

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.
Staffel a. d. Lahn.

Jugendvereinigung der Deutschen Volkspartei.

Heute Freitag abend
8 1/2 Uhr im Evangel. Gemeindehaus:

Versammlung.
11(22) Der Vorstand.

Herzenswunsch.

Selbst. Handwerker, 26 J., kath., eignes Heim u. Vermögen, wünscht, da es ihm an passender Damenbekanntschaft fehlt, mit häuslich erzogenem Mädchen bis 25 Jahre in Briefwechsel zu treten, zwick späterer Heirat. 4(22)

Nur Damen, denen es wirklich an einem gemächlichen Heim liegt, wollen vertrauensvoll antworten mit Angaben der Verhältnisse unter Nr. 4(22) dieser Zeitung.

Heirat

Damen u. Herren, mit u. ohne Vermögen, welche sich schnellstens glücklich verheiraten wollen, erhalten sofort diskret. Auskunft durch 4(18)
Concordia, Berlin O. 34.

Wildziegen, Sühner und Stallhagen

5(22)
kaufe zu den höchsten Preisen, tausche auch prima Stoffdecken dagegen ein. Postkarte genügt, komme sofort.

Adolf Müller,
Wiesbaden,
Waltrast. 20 S II.

Herren und Damen auch Junol. gesucht

3. Betrieb eines täglichen Gebrauchsgüterf. Warenhauses
Nr. 2 — 13(22)
E. Klee, Frankfurt a. M.,
Dufingelstraße 12.

Dezimal- Wage,

50 Pfd. wiegend, noch gut erhalten, zu verkaufen.
Wo, sagt die Expd.

Ein junges Dienstmädchen

für kleinen Haushalt gesucht.
5(20) Frankfurterstr. 4.

Metallbetten

Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten
Polster an jedermann. Rat frei.
Eisenmöbelfabrik, Schl. Thür.

Ein junges Mädchen

zum Antragen von Zeitschriften gesucht.
3(19)
Buchhandlg. J. N. Laibach

Zahn-Atelier

von
Karl Tüscher, Dentist

Ob. Grabenstr. 15 Limburg Ob. Grabenstr. 15
(im Hause Buchhandlung Herz)

Sprechstunden: 11(13)

Nur Werktags von 9—3 1/2 Uhr.

Deutsche Warte

Für:
Heimstätten

Gegen:
Bodenwucher

Herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

(der bekanntlich von Männern und Frauen

aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidenschaft

aufgestellt ist)

Nr. 2. — monatlich
(mit 6 Beilagen wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,
Berlin NW 6.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufsangebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Umsatzsteuer beim Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%. Die Verkäufer können bei der Festsetzung des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.

APOLLO-THEATER.

Samstag den 31. 1., Montag den 2. 2., Dienstag
den 3. 2. von 6 Uhr,
Sonntag den 1. 2. von 3 Uhr

Der Mann des Tages

Ein Lebensbild in 5 Teilen mit Robert Warwick.

Das fidele Gefängnis.

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.



Maskenanzüge

leihweise, sowie

sämtliche Karnevalartikel

zu haben bei

Adolf Stein, Limburg
Salzgasse 5, Telefon 347.



Eichen-Särge

in grosser Auswahl: 4(10)

reichhaltiges Lager

Särge aller Art

Transport-Särge.

Uebernahme von

Ueberführungen u. Einäscherungen

Karl Fassbender, Limburg,

Rohrweg 3. — Telefon 262.

In der Nähe der Landesbank.

Zur gefl. Beachtung.

Formulare für

Kirchen- und Schulwesen,
Leichenschau- u. Friedhofswesen,

Standesamtsformulare,
Ortsgerichts- und Grundbuch-
formulare,
Verträge und Ortsstatute

nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei

Visitkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.